



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Geschäftsprüfungskommission
vom: 26. Mai 2011
zur Vorlage Nr.: [2011-073](#)
Titel: **Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Rechenschafts-
bericht des Regierungsrates zum Regierungsprogramm 2008-2011**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Geschäftsprüfungskommission

zum Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zum Regierungsprogramm 2008-2011

vom 26. Mai 2011

1. Auftrag

Gemäss § 44 des Landratsgesetzes berichtet der Regierungsrat dem Landrat am Ende der Amtsperiode über die Umsetzung des Regierungsprogramms. Der Landrat nimmt vom Rechenschaftsbericht Kenntnis (§ 61 Geschäftsordnung des Landrates).

Mit Beschluss Nr. 638b vom 31.3.2011 überwies das Büro des Landrates die Vorlage 2011/073 zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.

2. Vorgehen

Nach der ersten Sichtung des Rechenschaftsberichts wurde an der GPK-Sitzung vom 7. April 2011 der Eindruck geäussert, in der Vorlage stehe nur, was sich die Regierung als Verdienst zuschreibe, selbstkritische Töne fehlten. Einige Mitglieder forderten gar, lediglich Antrag auf Kenntnisnahme zu stellen. Schliesslich beschloss die GPK, den Aufwand klein zu halten, auf die direktionsweise Bearbeitung durch die Subkos zu verzichten und nur einen Kurzbericht ohne Kommentierung inhaltlicher Details abzugeben.

Der vorliegende Bericht wurde von der GPK anlässlich ihrer Sitzung vom 26. Mai 2011 genehmigt und zuhanden des Landrats verabschiedet.

3. Feststellungen der GPK

Das vom Landrat genehmigte Regierungsprogramm 2008-2011 setzte die im Anhang der Vorlage ab S. 31 nachzulesenden übergeordneten Ziele und politischen Schwerpunkte. Im vorliegenden Rechenschaftsbericht nehmen die Direktionen jede für sich und aus ihrer eigenen Optik Stellung zu den definierten Zielen und Schwerpunkten, eine qualitative Bilanz des Erreichten aus Sicht der Gesamtregierung fehlt. Teilweise werden Aussagen wiederholt, die sich bereits im letzten Amtsbericht fanden, bei manchen Themen erschliesst sich der Bezug zum übergeordneten Ziel nur schwer, einige haben den Charakter eines Tätigkeitsbeschreibs oder sind vorausschauender Art, was auch nicht so recht zu einem Vierjahres-Rechenschaftsbericht passen will. Dennoch verschafft die Lektüre einen guten Ueberblick über die Legislaturperiode und die Tätigkeit der Verwaltung.

Wie der Regierungsrat in der Einleitung selbst feststellt, konnten nicht alle der gesetzten Ziele und Absichten umgesetzt werden. Verzögerungen haben sich vor allem

in der Vorbereitung einiger Gesetzesvorlagen ergeben. Verschiedene Projekte wurden aus finanziellen Gründen sistiert oder verschoben.

4. Ausblick

Der vorliegende Rechenschaftsbericht ist der letzte in dieser Form. Mit der Vorlage [2010/033](#) unterbreitete der Regierungsrat sein Projekt zur Optimierung der Planungsinstrumente und des Berichtswesens, das der Landrat am [28. Oktober 2010](#) guthiess. Die Instrumente sollen für die neue Legislaturperiode besser aufeinander abgestimmt sowie nutzerfreundlicher und aussagekräftiger gestaltet werden, was die GPK grundsätzlich begrüsst und auch immer wieder forderte. Zugunsten einer qualitativ verbesserten jährlichen Amtsberichterstattung wird künftig auf einen eigenständigen Rechenschaftsbericht verzichtet.

Dass direktionsübergreifend ein «roter Faden» für die Planungs- und Führungsprozesse angestrebt wird, ist sinnvoll. Der Übergang von der reinen Finanzsteuerung zu einer finanzbewussten Aufgabensteuerung ist eine wichtige Vorgabe für die nächsten vier Jahre. Mit den 7 strategischen Schwerpunktfeldern und 20 strategischen Zielen hat sich der Regierungsrat viel vorgenommen.

Zu hoffen bleibt, dass vor lauter strategischer Planung das aktuelle Tagesgeschäft nicht zu kurz kommt und die Forderungen der Legislative weiterhin ihren Platz haben. Als für den Landrat wichtigsten Teil der Optimierung sieht die GPK die Zusammenführung von Budget und Jahresprogramm sowie Rechnung und Amtsbericht mit klar ersichtlichen Angaben zu Tätigkeit und Kosten.

Die GPK gibt – einmal mehr – ihrer Erwartung Ausdruck, dass es im Zuge dieses Prozesses auch gelingt, die Strategie im Interesse des Ganzen in den Vordergrund zu rücken und die Direktionen stärker auf ein Zusammenwirken als Kanton zu verpflichten.

5. Antrag

Die GPK beantragt dem Landrat, vom Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm 2008-2011 Kenntnis zu nehmen.

Liestal, den 26. Mai 2011

Namens der Geschäftsprüfungskommission:
Die Präsidentin: Hanni Huggel